

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Städteverband
Schleswig-Holstein

(federführend 2010)

Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag

Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

Städtebund Schleswig-Holstein • Reventloullee 6 • 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Der Vorsitzende
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

24105 Kiel, 04.02.2010

Unser Zeichen: 60.20.07 zi-sk
(bei Antwort bitte angeben)

per Mail: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/322

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tarifreuegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
Landtags-Drucksache 17/39

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein sieht die mit dem Landestarifreuegesetz verfolgten Ziele, Wettbewerbsverzerrungen im Rahmen öffentlicher Auftragsvergaben zu beseitigen sowie Sozial- und Lohndumping zu verhindern, grundsätzlich als unterstützenswert an. Nach den gemeindlichen haushaltsrechtlichen Vorschriften sind die Kommunen verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen (§ 75 GO). Dies schließt ein, dass bei der Vergabe die vergaberechtlichen Vorschriften strikt eingehalten werden und der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen ist. Eine pflichtige Umsetzung des Landestarifreuegesetzes für kommunale Auftraggeber wäre im Unterschwellenbereich mit erheblichen Mehrkosten verbunden, die sie aufgrund der dramatisch angespannten Finanzlage nicht finanzieren können. Die zusätzlichen Kosten müssten entsprechend dem verfassungsrechtlich abgesicherten Konnexitätsprinzip gemäß Artikel 49 Abs. 2 Landesverfassung vom Land übernommen werden.

Städteverband Schleswig-Holstein
Tel.: 0431/570050-30
Fax: 0431/570050-35
eMail: info@staedteverband-sh.de
<http://www.staedteverband-sh.de>

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Tel.: 0431/570050-10
Fax: 0431/570050-20
eMail: info@sh-landkreistag.de
<http://www.sh-landkreistag.de>

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Tel.: 0431/570050-50
Fax: 0431/570050-54
eMail: info@shgt.de
<http://www.shgt.de>

Da der Gesetzentwurf des SSW hinsichtlich der Stellung der Kommunen keine Veränderung herbeiführen soll und damit weiterhin das Wahlrecht bestehen bleibt, enthält sich die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände einer weitergehenden Stellungnahme.

Anzumerken bleibt, dass das Land Schleswig-Holstein in jedem Fall eine europarechtskonforme Regelung treffen muss, damit auch für diejenigen Kommunen, die das Landestariftreuegesetz für sich für anwendbar erklären wollen, ein Höchstmaß an Rechtssicherheit gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen von Allwörden

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied